

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1965)

Rubrik: Durchführung und Ausgestaltung des humanitären Völkerrechts

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DURCHFÜHRUNG UND AUSGESTALTUNG DES HUMANITÄREN

VÖLKERRECHTS

Wie aus den vorangegangenen Seiten hervorgeht, war die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz für das IKRK und seine Tätigkeit auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts von besonderer Bedeutung. Unabhängig von dieser grossen Tagung setzte die Rechtsabteilung indessen ihre Arbeiten zum Studium und zur Verbreitung der Genfer Abkommen und der humanitären Vorschriften, die von der Rotkreuzbewegung empfohlen werden, fort.

Die Genfer Abkommen

Stand der Ratifizierungen und Beitritte - Im Berichtsjahr sind folgende Staaten den vier Genfer Abkommen von 1949 beigetreten: Republik Gabun (26. Februar, Fortdauererklärung), Kanada (14. Mai, Ratifizierung), Republik Mali (24. Mai, Beitritt), Sierra Leone (10. Juni, Fortdauererklärung), Island (10. August, Beitritt).

Am 3. Dezember 1965 waren somit 108 Staaten ausdrücklich an diese humanitären Verträge gebunden. Nach Ansicht des IKRK sind indessen die Staaten, die kürzlich ihre Unabhängigkeit erlangt haben - selbst ohne Abgabe einer Fortdauererklärung - durch die Teilnahme des Staates, dessen Nachfolge sie angetreten haben, gebunden, es sei denn, sie hätten die Genfer Abkommen ausdrücklich abgelehnt. In dieser Lage befinden sich noch zehn Staaten (Burundi, Zentralafrikanische Republik, Gambia, Kongo-Brazzaville, Guinea, Kenya, Malawi, Malta, Tschad, Zambia). Man kann also sagen, dass insgesamt 118 Staaten an die Genfer Abkommen gebunden sind.